

PRESSEMITTEILUNG

Beim Gewässerschutz bestehen strafrechtliche Lücken

Neuchâtel, 24. Juni 2026. Wie lassen sich strafrechtliche Verantwortlichkeiten bei Wasserverschmutzung oder Problemen beim Zugang zu Wasser feststellen? Ein Forschungsprojekt der Universität Neuchâtel (UniNE) will bis 2029 die Lücken in der strafrechtlichen Verfolgung von Wasserkriminalität eingehend analysieren und konkrete Verbesserungsvorschläge unterbreiten. Das vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF) geförderte Projekt „Wasserkriminalität, ein ungeahndetes Unrecht“ setzte mit einer nationalen Konferenz Ende Mai an der Universität Neuenburg, auf der eine Bestandsaufnahme der Situation vorgestellt wurde, einen wichtigen Meilenstein.

„Wir gehen von der Feststellung aus, dass Wasserkriminalität oft als eine Reihe von Einzelfällen wahrgenommen wird, obwohl es sich um ein strukturelles und unterschätztes Phänomen handelt. Das Ziel unserer Forschung ist es, dieses Phänomen sichtbar, verständlich und für die Justiz bearbeitbar zu machen“, erklärt Professorin Nadja Capus, Initiatorin des an der UniNE angesiedelten Projekts, das im Rahmen des Westschweizer Forschungszentrum für Kriminologie durchgeführt wird.

Zentral ist das Problem der Fragmentierung: Die Verfolgung von Straftaten im Zusammenhang mit dem „blauen Gold“ stützt sich auf Normen, die verteilt sind im Gewässerschutzgesetz, Umweltschutzgesetz, kantonale Abfallgesetze und viele weitere Gesetze. Infolgedessen variieren die Praktiken stark von Kanton zu Kanton – manche Staatsanwaltschaften berufen sich systematisch auf alle relevanten Bestimmungen, andere beschränken sich auf das absolute Minimum.

Fehlende Kategorie

So bleiben die strafrechtlichen Massnahmen trotz der Schwere der Beeinträchtigungen dieser Ressource – Verschmutzung, illegale Entnahmen oder industrielle Versäumnisse – oft unzureichend. Diese Situation hat direkte Auswirkungen auf die Umwelt und die öffentliche Gesundheit, aber auch auf das Vertrauen in den Rechtsstaat.

„Das Projekt zielt darauf ab, den Begriff der wasserbezogenen Kriminalität – eine Kategorie, die als solche im Schweizer Recht noch fehlt – besser zu definieren und die konkreten Mechanismen ihrer Verfolgung zu analysieren“, erklärt Nadja Capus. Deshalb verfolgt das Forschungsprojekt „Wasserkriminalität, ein ungeahndetes Unrecht“ einen entschieden interdisziplinären Ansatz, der Strafrecht, Kriminologie und Rechtssoziologie miteinander verbindet.

Vier Schwerpunkte

„Die Forschung stützt sich auf Analysen von Strafakten, Interviews mit Experten und bisher unveröffentlichte empirische Daten, um besser zu verstehen, warum viele Straftaten nicht verfolgt oder nur geringfügig geahndet werden“, erklärt Dr. Franziska Hohl Zürcher, Soziologin und Leiterin der empirischen Forschung des Projekts.

Das Projekt verfolgt vier Ziele: die Erarbeitung einer Definition der wasserbezogenen Kriminalität, die mit internationalen Standards vergleichbar ist, die Analyse der Lücken im Strafrecht in diesem

Bereich, die Untersuchung der Kooperation zwischen den verschiedenen Behörden im Umgang mit dieser Problematik, sowie die Untersuchung des Verhaltens der Straftäter.

An der am 29. Mai an der Universität Neuenburg organisierten nationalen Konferenz nahmen Vertreterinnen und Vertreter aus Forschung, Strafverfolgungsbehörden und Umweltschutzämtern teil. Der Austausch machte deutlich, dass trotz eines wachsenden Bewusstseins die derzeitigen Instrumente nach wie vor unzureichend sind, um die Wasserkriminalität wirksam zu bekämpfen und ihre strafrechtliche Ahndung zu verstärken. Daher ist das interdisziplinäre Projekt „*Wasserkriminalität, ein ungeahndetes Unrecht*“, das bis August 2029 läuft, von grosser Bedeutung.

Kasten

Umweltverschmutzung aller Art

Als „Wasserschloss Europas“, reich an Gletschern, Seen und Grundwasser sowie als Quelle zahlreicher grosser Flüsse, hat die Schweiz vor allem mit Umweltverschmutzungsproblemen zu kämpfen. „Die Schweizer Gewässer sind durch Pestizide, Mikroverunreinigungen und Stickstoffeinträge belastet. In Kantonen wie Zug führt das Vorkommen von PFAS (sogenannte Ewigkeitschemikalien) bereits zu Verkaufsverboten für Fisch und zu staatlichen Entschädigungen für Berufsfischer“, stellt Nadja Capus fest.

Die Gewässerverschmutzung durch Unternehmen, landwirtschaftliche Betriebe oder Privatpersonen sei eine alltägliche Realität, fährt die Strafrechtsprofessorin fort. Auch die Zivilgesellschaft engagiert sich: Neunzehn Organisationen haben einen gemeinsamen Appell an den Bundesrat und das Parlament gerichtet und mehr als 32.000 Unterschriften gesammelt, um einen besseren Schutz des Trinkwassers in der Schweiz zu fordern, als es die aktuellen politischen Vorhaben vorsehen.

Weitere Informationen:

Wasserkriminalität, ein ungestraftes Übel, SNF-Projekt 10003656, 2025–2029:

<https://www.unine.ch/crrc/recherche/aqua-criminalite-un-fleau-impuni/>

Literaturhinweise

Franziska Hohl Zürcher (Hrsg.) (2026): [Wasserkriminalität](#). Jusletter vom 1. Juni 2026, gewidmet der Tagung „Wasserkriminalität: zwischen Unsichtbarkeit und Strafverfolgung“, die am 29. Mai 2026 an der Universität Neuenburg stattfand. [PDF](#)

Nadja Capus (2026): [Wasserkriminalität in der Schweiz: Zur fehlenden Deliktskategorie](#). In: Jusletter, 1. Juni 2026, 1–13. [PDF](#)

Kontakte:

Centre romand de recherche en criminologie (CRRC), UniNE

Prof. Nadja Capus, Strafrecht und Strafprozessrecht,

nadja.capus@unine.ch

Dr. Franziska Hohl Zürcher, Rechtssoziologin, Leiterin der empirischen Forschung,

franziska.hohl@unine.ch

Aufgrund von Renovierungsarbeiten sind die Büros des Instituts vorübergehend geschlossen. Sie erhalten jedoch so schnell wie möglich nach Ihrer E-Mail einen Rückruf, insbesondere am 25. Juni 2026 zwischen 8 und 16 Uhr.